

Der Oberbürgermeister

I/01-011-20-06-kr

Dezernat/Fachbereich/AZ

09.10.12

Datum

Beratungsfolge	Datum	Zuständigkeit	Behandlung
Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Senioren	12.11.2012	Beratung	öffentlich
Bezirksvertretung für den Stadtbezirk I	19.11.2012	Beratung	öffentlich
Finanzausschuss	03.12.2012	Beratung	öffentlich
Rat der Stadt Leverkusen	10.12.2012	Entscheidung	öffentlich

**Betreff:**

Bildung eines Unterausschusses für das Projekt "Soziale Stadt Rheindorf"

- Antrag der Fraktion BÜRGERLISTE vom 01.09.12
- Stellungnahme der Verwaltung vom 04.10.12 (s. Anlage)

01

- über Herrn Oberbürgermeister Buchhorn

gez. Buchhorn

**Bildung eines Unterausschusses für das Projekt „Soziale Stadt Rheindorf“**  
- **Antrag der Fraktion BÜRGERLISTE vom 01.09.2012**  
- **Nr. 1837/2012**

Viele der im Projekt „Soziale Stadt Rheindorf-Nord“ entstandenen bzw. ausgebauten Aktivitäten können auch zukünftig fortgesetzt werden.

Dies gilt beispielsweise für

- den „Rheindorfer Laden“ als niedrigschwellige Kontakt-, Anlauf- und Beratungsstelle,
- die Angebote im neu errichteten Jugendhaus,
- die Aktivitäten des Fördervereins Soziale Stadt (insb. Das „Farbenlandfest“),
- den Arbeitskreis „Gesundheit“, aus dem die Rheindorfer Gesundheitstage entstanden sind,
- das Projekt „mimi“ (Migranten für Migranten) im Bereich der gesundheitlichen Aufklärung und Information,
- den telefonischen Besuchsdienst für Seniorinnen und Senioren der Arbeiterwohlfahrt,
- die generationsübergreifenden Angebote in der mit Projektmitteln ausgebauten Begegnungsstätte der Arbeiterwohlfahrt,
- die Stadtteilstunde, die nach Angaben der Veranstalter zukünftig auch ohne Projektgelder möglich sein werden.

Da der sogenannte „Verfügungsfonds“ nach 2012 nicht mehr bereitstehen wird, sind allerdings keine freien Mittel verfügbar, um – wie in der Projektzeit - weitere Projekte und Aktivitäten der Vereine, Gemeinden, Schulen und Kindergärten finanziell zu unterstützen. Die Frage, ob und wenn ja, in welcher Höhe hierfür Mittel im städtischen Haushalt bereitgestellt werden sollen, ist durch die Politik im Rahmen der Haushaltsberatungen zu entscheiden. Die Bezirksvertretung kann dem Rat hierzu im Rahmen der Haushaltsberatungen Vorschläge unterbreiten.

Gemäß § 36 Absatz 5 Satz 1 GO NRW dürfen die Bezirksvertretungen keine Ausschüsse bilden. Nach den obigen Ausführungen wäre die Bildung eines Ausschusses auch nicht weiterführend. Es bedarf vielmehr einer politischen Entscheidung, ob entsprechende Mittel etatisiert werden sollen.

gez. Stein

